

Betrifft: Steuererklärung 2018

(bitte abtrennen oder kopieren)

*Anlage für die Steuererklärung für das Finanzamt in Verbindung mit der Abbuchung des **Mitgliedsbeitrages 2018** auf dem Bankauszug IGSL-Hospiz e.V., Mainzer Straße 4, 55411 Bingen.*

Bestätigung über Zuwendungen im Sinne des §10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in §5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen. Art der Zuwendung: Mitgliedsbeitrag. Wir sind wegen Förderung gemeinnütziger Zwecke nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Bingen-Alzey, StNr. 08/667/0208/7, vom 17.10.2016 für die Jahre 2012-2014 nach §5, Absatz 1, Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach §3 Nr. 6 des GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke verwendet wird.

Dietmar Osenberg, Schatzmeister der IGSL-Hospiz e.V.

Bingen, im Dezember 2018